



Rückblick auf einen gelungenen DRG-Kongresstag der DGfM

Inhalte, Austausch, Ausblick

Von Dirk Hohmann

Am 13.10.2025 fand das 25. Herbstsymposium der DGfM in Frankfurt statt. Nach der Eröffnung durch die Vorstandsvorsitzenden gab es durch die ehemaligen Vorstandsmitglieder Joris Schikowski und Gerrit Frühauf einen launigen Rückblick auf 25 Jahre Herbstsymposium.

Dr. Jens H. Hörmann (Kanzlei Bregenhorn-Wendland) präsentierte den 450 Menschen im Saal und den 200 Menschen im Stream einen kompakten Überblick zu aktuellen Entscheidungen des Bundessozialgerichts und laufenden Streitfragen im Krankenhausrecht. Im Zentrum standen Abrechnungsfragen: Verlegungsabschlüsse bei teilstationärer Dialyse, OPS und DKR Kodierung, Präklusionswirkung der PrüfvV und Grenzen nachträglicher Kodierungen. Besprochen wurden auch Vergütungsfolgen bei Nichteinhaltung von G-BA-Richtlinien.

Johannes Wolff (GKV Spitzenverband) analysiert die Auswirkungen des Krankenhausreformgesetzes aus Sicht der gesetzlichen Krankenkassen. Er skizziert die Kostenentwicklung (starke Steigerungen 2025/26, erhebliche Pflegebudget Zuwächse) und kritisiert die aktuelle Finanzierungspraxis: Steuerzuschüsse und Tarifierfinanzierung erhöhen Ausgaben, während Fallzahlen stagnieren und Ambulantisierung, Bürokratie und Personalvorgaben die Produktivität belasten. Das angestrebte Reformpaket werde dem finanziellen Druck nicht gerecht; laufende Projekte (Hybrid DRG, Ambulantisierung)

liefern keine Entlastung. Wolff warnt vor einem Ausnahmensunami durch komplexe Leistungsgruppenregelungen, kritisiert Länderkompetenzen bei Fachklinik Definitionen und plädiert für eine versichertenorientierte Versorgung (KH MoVeR), stärkere Wirkungsanalysen und eine bessere Gesetzgebung ohne unbestimmte Rechtsbegriffe.

Dr. Andreas Krokotsch (Medizinischer Dienst Nord) beschreibt in seinem Vortrag die Neuerungen bei der Prüfung von Leistungsgruppen durch den MD vor dem Hintergrund des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes und der neuen LOPS-Richtlinie. Zentrale Änderungen sind die Harmonisierung von LG-, StrOPS- und G-BARL Prüfungen zu einer koordinierten Prüfung, die Nutzung bereits vorliegender Nachweise für alle Verfahren sowie die Einführung einheitlicher Unterlagenanforderungen. Prüfzeiträume werden abgestimmt (Januar-März). Kooperationspartner werden künftig über Kooperationsvereinbarungen geprüft und Krankenhäuser können bis zum Gutachtenabschluss nachträglich Nachweise erbringen. Bestimmte Grundausrüstungen und Qualifikationen werden als vorausgesetzt angesehen. Der MD plant eine standortbezogene Nachweisdatenbank.

Nicole Eisenmengers (Reimbursement Institut) Vortrag zeichnet die Entwicklung der Krankenhausfinanzierung von der Einführung des G-DRG-Systems 2000 bis zur aktuellen Reform nach und

bewertet ihre Effekte kritisch. Seit 2016 ist Mengenausweitung nicht mehr Haupttreiber der Kostensteigerung, das sind jetzt Personal-, Sach- und Vorhaltekosten. Die Ausgliederung der Pflegekosten durch das PpSG führte zu einem Anstieg des Pflegebudgets um mehrere Milliarden, verbesserte die Personalsituation nicht und erhöhte die Ausgaben für Leiharbeit. Das KHVVG führt eine Vorhaltevergütung ein, um Fehlansätze zu reduzieren und Versorgungssicherheit zu stärken. Nach Ansicht der Referentin gibt es keine echte Entökonomisierung und die Vorhaltefinanzierung erfüllt nicht die angestrebten Vorgaben. Ab 2028 soll das rDRG-System weitere Strukturveränderungen bringen, ohne in den Grundzügen alle Probleme zu lösen.

„Er gehört zu mir...“ mit dieser Musik wurde Hr. Dr. Heimig (InEK) zum Rednerpult begleitet. Sein Vortrag ist seit vielen Jahren fester Bestandteil des Herbstsymposiums. In diesem Jahr erläuterte er die Kalkulation der Vorhaltevergütung, welche ab 2026 auf den Rechnungen für stationäre Versorgung auszuweisen ist. Allerdings kann erst endständig kalkuliert werden, wenn der Hybrid-DRG-Katalog verabschiedet ist. Den Zuhörern wurde bewusst, dass es durchaus noch Monate dauern kann, bis ein endgültiger Fallpauschalenkatalog veröffentlicht wird. Somit ist auch klar, dass für alle Krankenhäuser weder eine vernünftige Wirtschaftsplanung noch die Kalkulation von Budgetforderungen gegenüber den Krankenkassen zeitnah bzw. fristgerecht mög-

lich sind. Damit verbunden ist auch eine zeitliche Verschiebung bei der Zertifizierung der endgültigen Grupper, was 2026 zu Liquiditätsproblemen führen kann.

Ein Novum in diesem Jahr war die Vergabe des Wissenschaftspreises der DGfM. Eine bundesweite Jury hat aus den zahlreichen Bewerbungen zwei Sieger ausgewählt. 1. Preis: Lea Langenhan analysiert Telemedizin in Thüringen: Videosprechstunden stiegen um 240 Prozent, Honorare um 12 Prozent, mit regionalen Unterschieden zwischen Erfurt und Gera. 2. Preis: Niklas Schöniger vergleicht die deutsche Krankenhausreform mit dem dänischen Modell und empfiehlt Anpassungen, da strukturelle Unterschiede bestehen. Fazit: Telemedizin kann Unterversorgung kompensieren,

ist aber kein Ersatz für Präsenzmedizin. Beide Vorträge haben gezeigt, wie Medizincontrolling durch wissenschaftliche Methodik und KI-gestützte Datenanalysen zum Innovationstreiber wird.

Was wäre ein Jubiläum ohne festliche Höhepunkte. Als Gastredner Prof. von Eisleben ließ uns der Kabarettist Lutz von Rosenberg Lipinsky an seiner Sicht über Krankenhäuser, Patient sein und die digitale Welt teilhaben. Durch entlarvende Beobachtungsgabe und brillant formulierte Pointen fesselte er die Zuhörer im Saal mit seinem satirischen Workout. Der Abend klang mit dem get together aus, dieses Mal nicht nur mit angeregten, intensiven Gesprächen, sondern auch mit der Möglichkeit zu Live-Musik der Kampowski-Club-Band das Tanzbein zu schwingen.

Fazit: Ein super Symposium mit vielen interessanten und inspirierenden Vorträgen, Gesprächen und intensiven freudigen Momenten. ■



Dirk Hohmann
stellv. Vorsitzender der DGfM

KU FACHBEIRAT



Prof. Dr. med. Andreas Becker
Institut Prof. Dr. Becker, Rösrath



Dipl. Kfm. Jens Bussmann
Generalsekretär Verband der
Universitätsklinika Deutschlands e. V. (VUD)



Dr. med. York Dhein
CEO
VAMED Gesundheit Holding Deutschland



Xaver Frauenknecht MBA
Berater im Gesundheitswesen



Stefan Günther, M.A.
Mitglied des Vorstands der Fachgruppe
psychiatrischer Einrichtungen im VKD
Referent des Direktors Wirtschaft und
Finanzen und Leiter Controlling bei den
Medizinischen Einrichtungen des Bezirks
Oberpfalz



Dr. med. Erwin Horndasch
Leiter Medizincontrolling
Kreisklinik Roth



Heinz Kölking
Unternehmensberatung
Gesundheitswirtschaft



Dr. Nicolas Krämer
Vorstandsvorsitzender
der HC&S AG



Dr. Thomas Krössin MBA
Professur für Gesundheitsmanagement
iU Internationale Hochschule



Prof. Dr. Julia Oswald
Professorin für Betriebswirtschaftslehre,
insbes. Krankenhausfinanzierung und
-management, Fakultät Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften Hochschule Osnabrück



Prof. Dr. Volker Penter
Partner BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Erika Raab
Geschäftsführerin Kreisklinik Groß-Gerau
Vorstandsvorsitzende DGfM e.V.



Dr. med. Dr. jur. Martin Siebert
Geschäftsführender Gesellschafter
medAurel GmbH – Gesellschaft für
Gesundheitsmanagement



Dr. Christian Stoffers
Geschäftsführer Diakonie
Soziale Dienste gGmbH Siegen



Dipl. Kfm. Kai Westphal
Geschäftsführer Kaiser-Klinik Bonn,
Geschäftsführer Herzklinik Mönchengladbach,
Geschäftsführer Aataalklinik Bad Wünnenberg